



Pressemitteilung der Stadt Freilassing

10.11.2025

Pressestelle der Stadt Freilassing

Münchener Straße 15

83395 Freilassing

Tel. (08654) 3099-302/-303

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@freilassing.de

Internet: www.freilassing.de

Stadt sucht für den 8. März Wahlhelfer

Für die Kommunalwahl am Sonntag, 8. März 2026, benötigt die Stadt Freilassing Wahlhelferinnen und -helfer. Im Falle einer Stichwahl werden die Wahlhelfer zwei Wochen später am Sonntag, 22. März, erneut benötigt. Die Wahlhelfer erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 Euro.

Voraussetzung für eine Tätigkeit in einem Wahl- beziehungsweise Briefwahlvorstand ist, dass die Wahlberechtigung für die Kommunalwahlen vorliegt, das heißt grundsätzlich:

- Die Person besitzt die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union,
- ist am Wahltag mindestens 18 Jahre alt (geboren am 8. März 2008 oder früher),
- hat seit mindestens zwei Monaten ihren Aufenthalt in Freilassing mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen (bezogen auf den Wahltag, also seit 8. Januar oder früher) und
- ist nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Alle Mitglieder der Urnenwahl- und Briefwahlvorstände werden in einer Informationsveranstaltung auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Wer sich als Wahlhelfer zur Verfügung stellen möchte, kann sich mit Namen und Anschrift beim städtischen Wahlamt per E-Mail an wahlamt@freilassing.de oder unter www.freilassing.de/service-wahlen/ melden oder sich telefonisch an das Wahlamt unter der Telefonnummer 08654/3099-129 wenden.

In Freilassing werden acht Stimmbezirke für die Urnenwahl und zwölf Briefwahlvorstände gebildet. Die Urnen- und Briefwahlvorstände setzen sich dabei aus jeweils acht Personen in unterschiedlichen Funktionen zusammen.